



## **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 den 67. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 67. Satzungsantrag wurde vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 11.08.2021 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 67. Nachtrag zur Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Magdeburg, 20.08.2021

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushang am:

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahme: